

Produktinformationsblatt

Bedruckte Kunststoff-Produkte aus Polypropylen (PP)



Renner Print Media GmbH
Pfongau Mitte 5
5202 Neumarkt am Wallersee
Österreich

Produkt-Nr.: PPWR-PI-PP-001

Version: 1.0

Gültigkeit seit: 15.07.2026

1. Zweck dieses Dokuments

Diese Produktinformation stellt unseren Kunden und Erzeugern bzw. Herstellern von Verpackungen ohne Lebensmittelkontakt Informationen über die von uns gelieferten Kunststoffprodukte zur Verfügung, um Konformitätserklärungen gemäß der Verordnung (EU) 2025/40 (Packaging and Packaging Waste Regulation – PPWR) erstellen zu können.

Das Dokument dient ausschließlich der Unterstützung unserer Kunden bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen. Es stellt **keine EU-Konformitätserklärung für eine fertige Verpackung** dar.

2. Betroffene Unterprodukte

Diese Erklärung gilt für sämtliche von Renner Print Media hergestellten Kunststoff-Produkte aus Polypropylen (PP), insbesondere:

Produkt	Produkt-Nr.
Steck-, Stab- und Hängeetiketten	PPWR-PI-PP-001-01
Tragebügel	PPWR-PI-PP-001-02
Schlaufenetiketten	PPWR-PI-PP-001-03
Pot-Cover und Pot-Crowner	PPWR-PI-PP-001-04

Alle genannten Produkte werden nach kundenspezifischen Daten, Spezifikationen oder Styleguides gefertigt.

3. Materialzusammensetzung

Grundwerkstoff:

- Polypropylen (PP) ... $\geq 96 \%$
- Druckfarben samt Haftvermittler ... $\leq 4 \%$

Die eingesetzten Rohstoffe werden ausschließlich von qualifizierten Lieferanten bezogen.

Renner Print Media GmbH · A-5202 Neumarkt am Wallersee · Pfongau Mitte 5
phone: +43 (0) 6216/20 3 99-0 · fax: +43 (0) 62 16/20 3 99-4 · office@renner-print.at · www.renner-print.at

Bankverbindung: Volksbank Seekirchen · BLZ 45010 · Konto Nr. 70109715 IBAN: AT 094501000070109715 BIC: VBOEATWWSAL
UID-Nr. ATU 63607145 Firmenbuch-Nr. FN 298306k · Landesgericht Salzburg Gerichtsstand: Seekirchen am Wallersee
UID-Nr. DE 271304421 · Steuernummer 147/276/32728

4. REACH-Verordnung und ihre Nachfolge-Verordnungen (EU 1907/2006 ff)

Für alle eingesetzten Drucksubstrate sowie den eingesetzten Druckfarben liegen aktuelle REACH-Bestätigungen sowie Bestätigungen zur Einhaltung des Summen-Grenzwertes von max. 100 ppm der vier Schwermetalle Blei (Pb), Cadmium (Cd), Quecksilber (Hg) und Chrom VI (CrVI) der jeweiligen Rohstofflieferanten vor. Wir bestätigen hiermit ebenso die Einhaltung der REACH-VO sowie des Summen-Grenzwertes für Schwermetalle für die oben genannten Produkte.

5. Recyclingfähigkeit

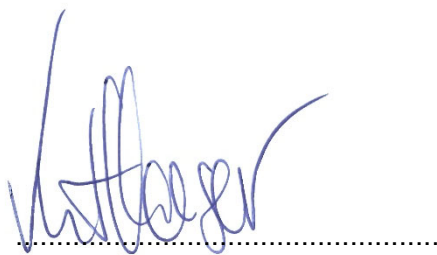
Die von uns hergestellten Produkte aus Polypropylen wurden hinsichtlich ihrer Recyclingfähigkeit bewertet. Hierfür liegt eine Zertifizierung des cyclos-HTP – Institutes vor.	
Sämtliche schon bedruckten Produktionsabfälle werden nach einem aufgebauten Kunststoff - Recycling-Kreislauf wieder vollständig rezykliert und unter Einhaltung von REACH zur Herstellung neuer Druck-Substrate verwendet. Dieser Kreislauf-Prozess wird von der Joh.-Kepler Universität Linz zertifiziert.	

6. Erklärung

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass die in dieser Erklärung beschriebenen Produkte entsprechend den vorliegenden Materialinformationen hergestellt werden und dass die hierin gemachten Angaben auf den uns von unseren Lieferanten zur Verfügung gestellten Informationen sowie auf unseren eigenen Produktionsunterlagen beruhen.

Diese Supplier Declaration dient ausschließlich der Informationsweitergabe innerhalb der Lieferkette und begründet keine eigenständige Konformitätserklärung für eine fertige Verpackung im Sinne der Verordnung (EU) 2025/40.

Neumarkt am Wallersee, 15.07.2026



Renner Print Media GmbH

Kurt Hauser
Inhaber/Geschäftsführer

Renner Print Media GmbH · A-5202 Neumarkt am Wallersee · Pongau Mitte 5
phone: +43 (0) 6216/20 3 99-0 · fax: +43 (0) 62 16/20 3 99-4 · office@renner-print.at · www.renner-print.at

Bankverbindung: Volksbank Seekirchen · BLZ 45010 · Konto Nr. 70109715 IBAN: AT 094501000070109715 BIC: VBOEATWWSAL
UID-Nr. ATU 63607145 Firmenbuch-Nr. FN 298306k · Landesgericht Salzburg Gerichtsstand: Seekirchen am Wallersee
UID-Nr. DE 271304421 · Steuernummer 147/276/32728

PPWR Verordnung (EU) 2025/40

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Hersteller von kundenspezifischen Druckprodukten, die nicht direkt mit Lebensmittel in Kontakt kommen, agieren wir als B2B-Zulieferer innerhalb Ihrer Lieferkette. Die erstmalige Bereitstellung der Verpackung auf dem jeweiligen Markt erfolgt durch Sie; damit gelten Sie im Sinne der PPWR als Erzeuger oder Hersteller.

Zur Unterstützung Ihrer regulatorischen Pflichten erhalten Sie von uns eine standardisierte technische Beschreibung der von uns gelieferten Produkte. Sämtliche in der EU in Verkehr gebrachte Produkte müssen die REACH-Verordnung (EU) 1907/2006 samt ihrer Nachfolgeverordnungen erfüllen. Dies trifft selbstverständlich auch für unsere Produkte und die Rohprodukte unserer Zulieferer zu. Weiters bestätigen wir die Einhaltung der Summen-Grenzwertes von 100 ppm für die vier Schwermetalle Blei (Pb), Chrom VI (CrVI), Cadmium (Cd) und Quecksilber (Hg).

Weitere Informationen sind in unseren technischen Produktinformationen vorhanden.

Diese technischen Produktinformationen dienen als Grundlage für Ihre eigene Dokumentation. Die Ausstellung einer EU-Konformitätserklärung gemäß (EU) 2025/40 obliegt aber nur dem jeweils verantwortlichen Erzeuger bzw. Hersteller.

Neumarkt am Wallersee, 15. Juli 2026

Kurt Hauser
Inhaber/Geschäftsführer

Renner Print Media GmbH